



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ

2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tel. 02629 / 2239

Fax 02629 / 2239-55

E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 29. September 2021

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, 28. September 2021** um **19:00 Uhr**

im **Mesnerhaus in 2832 Thernberg, Markt 2**

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Bericht der Kassaprüfer
- 3) Kindergärten - Stützkräfte
- 4) Bauhof – Brandschutzmaßnahmen
- 5) FF Thernberg – Anschaffung Tanklöschfahrzeug
- 6) Grundstück für das geplante FF-Haus in KG Scheiblingkirchen
- 7) Vereinbarung zw. Land NÖ – Marktgemeinde - ÖBB-Infrastruktur AG
- 8) Annahme des Fördervertrags ABA 08 für KPC
- 9) Annahme des Fördervertrags ABA 08 für NÖ WWF
- 10) Bezüge der GR-Mitglieder - Verordnung
- 11) Raumbenützung für sozialpsychologische Betreuung
- 12) AWV Neunkirchen – WSZ – Sperrmüll und Grünschnitt
- 13) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 14) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte
- 15) Termin für die nächste GR-Sitzung
- 16) Dringlichkeitsantrag der FPÖ - *„Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindebürger“*

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend:

Gemeindevorstand: VizeBgm. Waltraud Ungersböck, Lukas Heilingsetzer, Günter Igel, Josef Lechner

Gemeinderäte: Elfriede Aichinger, Johannes Aichinger, Karl Danhel, Stefan Edelhofer, Jürgen Handler, Eva Kernpüller, Herbert Krenn, Bernhard Lechner, Gottfried Lehner, Mag. Peter Mayrhofer, Renate Stadler, Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: GfGr Bernhard Lechner, Clara Pfeiffer

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Von den Gemeinderäten der FPÖ wird vor Abhandlung der Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. GR Jürgen Handler bringt dem Gemeinderat den Antrag um Aufnahme des Punktes „**Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindegänger**“ zur Kenntnis. Die darauffolgende Abstimmung ergibt Folgendes:

Abstimmung: Ja: 16
Nein: 1

Damit wird der Punkt **mehrheitlich** in die Tagesordnung unter **TOP 16** aufgenommen.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021, wurde jedem Gemeinderatsmitglied am 15. Juli 2021 per E-Mail übermittelt. Es besteht KEIN Einwand. Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.

Zu TOP 2) Bericht der Kassaprüfer

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Jürgen Handler, berichtet über die vom Prüfungsausschuss am 08. September 2021 durchgeführte Kassaprüfung. Geprüft wurden *Gebarung Barkasse, Sparbuch und Girokonten, sowie Buchführung und Belegverwaltung*. Weiters wurde die **Haushaltsüberwachungsliste 2021** überprüft. Es wird angemerkt, dass 5 Druckgeräte in Verwendung sind.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 3) Kindergärten – Stützkräfte

Die KG Leiterin gab im Frühjahr 2021 bekannt, dass für die Kindergärten SK und TB je eine Stützskraft für das KG-Jahr 2021/22 gebraucht wird. Es wurde zunächst mit der KG-Leiterin vereinbart mit einer Stützskraft, das Auslangen zu finden. Zu diesem Zeitpunkt hatte **Fr. Sabine Brunner** eine Stelle als KG-Pädagogin in Aussicht. Um im Falle einer Zusage zumindest eine Person als Stützskraft zu haben, wurde die Stelle für den Kindergarten SK in der Gemeindeformatung ausgeschrieben. Da Frau Sabine Brunner im Juli die Absage vom Land erhielt, bewarb sie sich wieder für SK.

Auch Frau Irene Stocker aus Kreuth hat sich um die ausgeschriebene Stelle beworben. Um auch in Thernberg eine optimale Betreuung zu gewährleisten, wurde nun der KG Thernberg mit **Frau Irene Stocker** als Stützskraft besetzt.

Antrag des Vorstandes:

Der GR möge beschließen, Fr. Sabine Brunner und Frau Irene Stocker als Stützkräfte für die beiden Kindergärten anzustellen.

Beschluss: *Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 4) Bauhof – Brandschutzmaßnahmen

Am Bauhof sind laut der Gewerbebehörde Brandschutzmaßnahmen vorgeschrieben, welche umzusetzen sind. Es handelt sich dabei um den Bereich, der an Hr. Andreas Ofenböck vermietet ist. Die umzusetzenden Maßnahmen betreffen hauptsächlich die Verhinderung von Brandüberschlag zwischen Carport vom Mieter und den Boxen am

Bauhofgelände, sowie zwischen dem Hebebühnenzubau von Hr. Ofenböck und dem Bauhofgebäude.

Die dazu der Gewerbebehörde vorgelegten Pläne wurden bewilligt. Mit der Umsetzung soll die Firma Sperhansl beauftragt werden. Die Kosten dafür werden lt. Baumeister M. Sperhansl rund 25.000,-- € betragen.

Antrag des Vorstandes:

Der GR möge beschließen, die notwendigen Baumaßnahmen zu den Auflagen der Gewerbebehörde umzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 5) FF Thernberg – Anschaffung Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug der FF Thernberg wurde bei der Rückfahrt von einem Straßenreinigungseinsatz beschädigt. Derzeit ist eine Ersatzfahrzeug für rund ein Jahr im Einsatz. Eine Reparatur des beschädigten TLF käme auf etwa 120.000,-- Euro. Der Zeitwert beträgt für das 23 Jahre alte Fahrzeug nur mehr 60.000,-- Euro. Dieser wird durch die Versicherung abgelöst. Der Neukauf eines TLF wird vom Land NÖ mit 60.000,-- Euro gefördert. Somit stehen 120.000,-- Euro von „außen“ zur Verfügung. Der Restbetrag ist von Gemeinde und Feuerwehr zu finanzieren. Die oben beschriebenen Gegebenheiten sprechen eindeutig für eine Neuanschaffung, nicht zuletzt deswegen, da dies in rund 5 Jahren sowieso auf uns zukommen würde.

Für die weitere Vorgangsweise wird Folgendes vorgeschlagen und als Grundsatzbeschluss festgehalten:

Es wird der Neukauf eines entsprechenden TLF angestrebt und von der FF Thernberg sind Angebote einzuholen. Danach entscheidet der GR als zuständige Instanz darüber, welches Angebot angenommen wird, und gleichzeitig über die Kostenaufteilung zwischen FF Thernberg und der Marktgemeinde. Dies erfordert einen eigenen Beschluss zum gegebenen Zeitpunkt.

Antrag des Vorstandes:

Der GR möge die obige Vorgangsweise als Grundsatzbeschluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 6) Grundstück für das geplante FF-Haus in KG Scheiblingkirchen

Die Grundstücke 43/2 (2004 m²) und 43/1 (754 m²) sind nach der Zusammenlegung und Umwidmung in Bauland als Fläche für das neue FF-Haus vorgesehen.

Eigentümer ist derzeit die Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein.

Im Herbst 2020 wurde in einer Sitzung des Friedhofausschusses folgendes festgelegt.

Es ist geplant auf den **Grundstücken 43/1 und teilweise 43/2** ein neues Feuerwehrgebäude für die FF Scheiblingkirchen zu errichten.

Die beiden Grundstücke sind im Eigentum der Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein.

Die Gesamtfläche der beiden Grundstücke beträgt **2.758 m²**. Die benötigte Fläche wäre etwa 1.900 m², da der jetzige Parkplatz nicht bebaut wird.

Es sind insgesamt **523 Grabstellen** vorhanden – **26** davon sind derzeit **frei**.

Für eine Bebauung sind Maßnahmen zur Hochwasserfreistellung erforderlich.
Ein diesbezügliches Wasserrechtsverfahren läuft.

Laut einer Stellungnahme vom Land ist aufgrund der Satzung eine Abtrennung des Grundstückes zu einem angemessenen Preis möglich, falls keine Erweiterung der derzeitigen Friedhofsfläche erforderlich ist.

Die Diskussion ergibt folgende weitere Vorgangsweise:

Als Grundstückspreis werden von Bgm. Walla **€ 20/m²** vorgeschlagen.

*Dies wird von allen Anwesenden für angemessen bewertet und somit **einstimmig** beschlossen.*

Die Gemeinden **Warth** und **Grimmenstein** erhalten durch den Verkauf der anteilmäßigen Flächen unter der **Annahme**, dass von der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg **1.900 m²** für die Umsetzung des geplanten Projektes benötigt werden, folgende Beträge:

Gemeinden	Anteil m ²	Anteilswert €	Gemeinden Warth und Grst , erhalten von Gemeinde SK-THB
Scheiblingkirchen-Thernberg	1.033,03	20.660,60	
Warth	805,22	16,104,40	16,104,40
Grimmenstein	61,75	1.235,00	1.235,00
Gesamt	1.900,00	38.000,00	

Es wird darauf verwiesen, dass die obigen Werte nur eine Annahme sind, und sich die genauen Beträge erst durch die erforderliche Vermessung ergeben!

Für die Gemeinde Warth kann der Ablöswert auch in Form einer Gutschrift bei den jährlichen Friedhofsabrechnungen erfolgen, falls dies formal möglich ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Ausführungen zustimmen und den in der Sitzung der Friedhofsverwaltungsgemeinschaft vereinbarten Preis für den m² von 20,-- Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 7) Vereinbarung zw. Land NÖ – Marktgemeinde - ÖBB- Infrastruktur AG

Für die Vorhaben der ÖBB in den Bereichen der Haltestelle in Gleißefeld, des Bahnhofes in Scheiblingkirchen und der Auflassung von zwei EK, ist eine Vereinbarung abzuschließen. Diese ist von 4 GR-Mitgliedern zu unterfertigen.

Für die Zufahrt zu Grundstücken, die durch die Auflassung vom EK in Folge über private Grundstücke führen, bedarf es der Zustimmung der (des) Grundeigentümer(s). Die Zustimmung ist jeweils mittels Optionsvertrag einzuholen. Die Vereinbarung zwischen den drei oben genannten Institutionen, kann aufgrund des anschließenden Zusatzes unter „**III ALLGEMEINES, 3. Sonstiges**“ der Vereinbarung, unterzeichnet werden, da die Vereinbarung erst nach der Zustimmung des Grundeigentümers Rechtsgültigkeit erlangt. (Siehe folgenden Auszug).

3. Sonstiges

.....

Dieser Vertrag steht im Hinblick auf die Auflassung der EK in Bahn-km 72,572 und der Errichtung der geplanten Ersatzmaßnahmen (Wirtschaftsweg gemäß Beilage 4) unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle Rechte an der benötigten Grundfläche erworben werden.

.....

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zwischen Land NÖ – Marktgemeinde - ÖBB-Infrastruktur AG, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 8) Annahme des Fördervertrags ABA 08 für KPC

Betrifft die Abwasserkanalsanierung in Scheiblingkirchen und Gleißefeld.
Der Fördervertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Annahme des „Fördervertrags ABA 08 für KPC“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 9) Annahme des Fördervertrags ABA 08 für NÖ WWF

Betrifft die Abwasserkanalsanierung in Scheiblingkirchen und Gleißefeld.
Der Fördervertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Annahme des „Fördervertrags ABA 08 für NÖ WWF“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 10) Bezüge der GR-Mitglieder – Verordnung

Mit **Wirkung 01. März 2015** ist die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen, und somit kann eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen.

Mit **Wirkung vom 01. März 2009** wurde das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetz festgesetzt, und gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen.

Die bestehende Verordnung ist somit außer Kraft zu setzen, und eine neue zu beschließen. Die neu zu beschließende Verordnung wird dem Gemeinderat in vollem Umfang zur Kenntnis gebracht und ist hier angeführt.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg vom 28. September 2021 über die Bezüge des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezüge-gesetzes 1997, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30,0 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 22,0 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,0 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 8,0 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr gebührt, sind: Schadenskommissionen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die „Verordnung über die Bezüge der Gemeinderäte“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 11) Raumbenützung für sozialpsychologische Betreuung

Frau Manuela Weninger hat ein Ansuchen um Raumbenützung im Gemeindehaus in SK angefragt. Dabei geht es um psychosoziale Beratung. Das dafür zur Verfügung gestellte Raum wäre an folgenden Terminen erforderlich:

Jeden Dienstag ab 15:00 Uhr
Jeden Freitag ab 09:00 oder ab 15:00 Uhr
Samstag vormittags nur in Ausnahmefällen

Für die Benützung des Raumes bietet Fr. Weninger im Gegenzug ihre erworbene Kompetenz für die „Gesunde Gemeinde“ an.

Es wird ein Raum in der leerstehenden Wohnung im 2. Stock in Erwägung gezogen. Mit dieser Lösung ist keine Einschränkung der bisherigen Raumnutzung verbunden. Die Dauer der Raumbenützung wird mir Ende 2022 begrenzt, da um diese Zeit die Ausbildung von Frau Weninger voraussichtlich abgeschlossen ist. Im Falle von Sanierungsarbeiten, oder einer Vermietung, die diesen Raum betreffen, behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Benützungsrecht von Frau Weninger zu beenden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass Frau Weninger die Benützung des rechten Raumes im 2. Stock des Gemeindegebäudes für den genannten Zeitraum gestattet wird.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 12) AWV Neunkirchen – WSZ – Sperrmüll und Grünschnitt

- **AWV Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt**

Ab 2022 kann Sperrmüll und Grünschnitt zu den WSZ Breitenau, Grottendorf, Schlöglmühl bzw. zur Kompostieranlage Posch gebracht werden. Die Kosten für die Müllentsorgung erhöhen sich dadurch je nach Variante, die von der Verbandsgemeinde gewählt wird, um folgende Beträge:

Kosten inkl. Grünschnitt: 12,-- € pro EW
Kosten exkl. Grünschnitt: 10,-- € pro EW

Die Gemeinden können jährlich die Variante wählen. Bis 1. Oktober sind die Haushalte, die im Abfuhrbereich der Gemeinde liegen, in einer EXCEL-Datei zu erfassen und an den Verband zu übermitteln. Jeder Haushalt bzw. jede Liegenschaft erhält dann eine Zutrittskarte zu den **WertstoffSammelZentren**.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Variante MIT GRÜNSCHNITT beschließen

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 13) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

- **Allegro Film**

Die Dreharbeiten für den 6-teilige Serie sind abgeschlossen. Das Filmteam war von 19. Juli bis 26. September 2021 in unserem Gemeindegebiet. An Räumlichkeiten wurden dazu im ersten Stock des Gemeindehauses der „**Große und der Kleine Sitzungssaal**“ zur Verfügung gestellt. In Thernberg wurde der **Pfarrsaal** zur Verfügung gestellt. Als Benützungsgebühr wurden folgende Beträge vereinbart:

Gemeindehaus: 2.000,-- € **Pfarrsaal: 3.500,-- €** (70 Tage zu 50 € / Tag)

Die Gemeinde erhält auch die angefallene Kommunalsteuer, da das Produktionsbüro im Gemeindegebäude gemeldet war.

- **Abwasserkanal**

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und die Künetten wiederhergestellt. In der Kegelleitengasse wird die EVN voraussichtlich im Oktober noch ein Stromkabel verlegen. Danach wird die Künette asphaltiert.

- **NÖGIG**

Das Glasfaserprojekt hängt davon ab, ob im Ausbaugebiet Scheiblingkirchen und Gleißfeld mind. 42 % der möglichen Bewerber einen Antrag stellen. Dazu sind rund 180 Anträge erforderlich. Stand mit 28. September: 176

- **B 54**
Die beiden vorgesehenen Fahrbahnteiler als Querungshilfe werden von der Straßenbauabteilung ausgeführt. Für Tempo 50 bedarf es einer Verengung der Fahrbahn.

- **Fischerei**
Die Fischerrunde EDELSEE hat die Pacht mit 31.12.2021 gekündigt- Eine neue Ausschreibung ist in Erwägung zu ziehen.
Der derzeitige Pachtzins der an 8 Verpächter bezahlt wird, beträgt 7.800,-- Euro (SK 13,145 %). Bei einer diesbezüglichen Besprechung mit der Fischerrunde Edelsee war Herr Gerhard Seebacher als neuer Interessent anwesend. Kostendeckung für den neuen Pächter wäre bei Reduzierung des Pachtzinses auf die Hälfte gegeben. *Die 7 anderen Verpächter werden diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.*

- **Corona**
Seit dieser Woche gibt es in **Neunkirchen eine Impfstraße**. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Adresse: Halle Eurosignal-Tetec
Freiligrathgasse 5, 2620 NK

Termine: Dienstag 15 – 19 Uhr
Donnerstag 17 – 21 Uhr
Samstag 08 – 12 Uhr

- **Kirtag in Thernberg**

Abstimmung:
JA: 6
NEIN: 9
ENTHALTEN: 2

- **Gebahrungseinschau**

Hat 5 Tage gedauert. Die Stellungnahme des Landes wird in der nächsten GR-Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 14) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

Vizebgm Waltraud Ungersböck

- **Pflegeberatung** von Leber Birgit im GZS, 50% der Beratungskosten übernimmt Gemeinde, 50% der Beratungskosten übernimmt Frau Dr. Hadler, Infofolder Druckkosten übernimmt Gemeinde
- **Glasfaser** – derzeit 176 Anmeldungen, insgesamt 180 erforderlich, 12 Botschafter unterwegs, Danke an alle Botschafter

- **Projekt Schulgebus** – Fahrverbot in der Schulgasse in Scheiblingkirchen – nur Anrainerverkehr und begründete Ausnahmen – Entschärfung der Verkehrssituation, Elternhaltestellen am Hauptplatz in SK und vor dem Gemeindeamt in Warth, Mittelschule ermittelt die Wohnstandorte der Volksschüler im Begabtenförderungsunterricht, weitere Haltestellen und Schulrouten werden ausgearbeitet, im Februar erfolgt Information an die Eltern, Schülerlotsen werden ausgebildet, Start nach Ostern 2022

GfGr Lukas Heilingsetzer

- **VS Naschgarten** zusammen mit Tina Kodym
- **Türkensturz**
Die Ruine neigt sich 50 - 75 cm, evtl. Sperre als Vorsichtsmaßnahme.
Wem gehört das Denkmal? Wer ist rechtlich zuständig?
- **B54**
Vorschlag: Man könnte bezüglich der Neugestaltung der B54, den Experten **Hr. DI Dr. Harald Frey** hinzuziehen.

GfGr Josef Lechner

- **Wildbach**
Im Thernbach werden Steine neu ausgemauert
- **Güterwege 2022**
Bankette sanieren in Urbach und Ofenbach
Neuasphaltierung – Hart Richtung Stanghof
Überländweg und Arzberg in Planung, 65% Förderung

GR Renate Stadler

- **Gemeindeinformation:** Es sollte ein Beitrag über das Thema „Black out“ aufgenommen werden. *Wird in der Dezember-Ausgabe erfolgen*

BGM: DANK an Karl für Gedenkstein am Friedhof SK

GR Mag. Peter Mayrhofer

- Transition Time – Städte werden resilient gemacht gegen Black out
- **Jüdische Gedenkkultur** aktueller Stand:
VIZEBGM: Die Region wird kein Leader-Projekt erstellen
- Fußballtore Gleißfeld – neue Netze installieren
- Witzelsbergerstr. 127 – Aussicht bei Ausfahrt schlecht – ev. einen Spiegel anbringen

BGM: Auch Ausfahrt Badgasse in Schulgasse ev. mit einem Spiegel versehen

GR Eva Kernpüller

- **Tourismus- und Kulturausschuss** - Nächsten Sitzungstermin vereinbaren

GR Herbert Krenn

- **Schloßweg:** Vor Schranken links steht eine abgestorbene Linde, 1/3 Gemeinde, 2/3 Huber, Baum müsste aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden
- **Kläranlage Grub:**
Die Planung ist beim Ingenieurbüro DI Kraner in Auftrag (Ebenso Außerschildgraben)
Josef Lechner: wasserrechtliche Bewilligung im Laufen

GR Ing. Siegfried Walli

- **Jugend- und Sportausschuss:**
Bisher war noch keine Sitzung

GR Jürgen Handler

- **Schlattenbach Radweg:**
bei nächster GR-Sitzung soll der aktuelle Stand des Projektes erörtert werden

GR Gottfried Lehner

- **Musikverein**
Am 25.Sept. war Tag der Blasmusik
Eine Abordnung des Musikvereines besuchte dabei Gleißfeld

Zu TOP 15) Termin für die nächste GR-Sitzung

Dienstag, 16. November 2021, 18:00 Uhr
Dienstag, 14. Dezember 2021, 18:00 Uhr

Zu TOP 16) Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindebürger

Soll sich die Gemeinde an die Bundes- und Landesregierung wenden, um für weiterhin **kostenlose Corona-Tests** zu plädieren?

Abstimmung:

JA:	5
NEIN:	10
ENTHALTEN:	2

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

g. g. g.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

g. g. g.